

## **Marktgemeindeamt St. Florian**

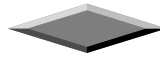
✉ 4490 St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1; Pol. Bezirk: Linz-Land

☎ Telefon Nr.07224/4255-0; Telefax Nr. 07224/4255-42

e-mail: [gemeinde@st-florian.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@st-florian.ooe.gv.at)

[www.st-florian.at](http://www.st-florian.at)

---



### **RICHTLINIEN ÜBER DIE FÖRDERUNG ZUR ANSIEDLUNG NEUER BETRIEBE IN ST. FLORIAN** (Gemeinderatsbeschluss 27. Mai 2003)

- Die Neuansiedlung eines Betriebes mit mindestens zwei Dienstnehmern (müssen über der Geringfügigkeitsgrenze angestellt sein) wird pauschal mit einem Betrag von € 500,00 gefördert (einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss).
- Bei gleichzeitiger Anstellung mindestens eines Florianer Gemeindebürgers wird ein weiterer Betrag von € 200,00 ausbezahlt (einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss). Bei zwei oder mehreren Beschäftigten aus St. Florian erhöht sich dieser Betrag nicht.
- Die Förderung ist jedoch daran gebunden, dass der Betrieb mindestens zwei Jahre ab Ansiedlung bestehen bleiben muss. Bei einem kürzeren Zeitraum ist die Förderung im vollen Umfang rückzuerstatten.
- Der Betrieb hat nur dann Anspruch auf diese Förderung, wenn er selbst innerhalb eines Jahres ab Ansiedlung bei der Gemeinde ein entsprechendes Ansuchen einbringt.
- Diese Förderung zur Ansiedlung neuer Betriebe wird mit 1. Juli 2003 wirksam.

Der Bürgermeister:  
Robert Zeitlinger eh.